

Planegg, 14.08.2020

Leitfaden zur Lehrgangsplanung und –gestaltung - Maßnahmen zur Risikovermeidung bezüglich der Covid19-Pandemie (gültig bis 15. September 2020)

Versand/ Handreichung für Trainer, Betreuer und Sportler:

1. **Vor Lehrgangsteilnahme** ist von allen Athleten der ausgehändigte **DOSB-Fragebogen zur Risikobewertung** auszufüllen, der zu einer Freigabe der Lehrgangsteilnahme durch den verantwortlichen Lehrgangsleiter führt. Der Lehrgangsleiter ist verpflichtet, die **Fragebögen zu dokumentieren** und den Stand an den Standortleiter der Trainingsstätte weiterzuleiten. Die Fragebögen selbst verbleiben bei den Athleten.
2. **Erläuterung des Leitfadens** durch den Lehrgangsleiter **vor Lehrgangsbeginn!**
3. Der DSV rät allen **Sportler*innen, die aus einem Urlaub im Ausland – insbesondere aus Ländern mit erhöhtem Infektionsrisiko oder niedrigen Hygienestandards – zurückkehren**, vor Wiederaufnahme des Trainings **einen Corona-Test durchzuführen**, sofern die Möglichkeit dazu besteht. Dies gilt auch für Trainingslager und / oder Wettkämpfe im Ausland.
4. An den Bundes – und Landesstützpunktanlagen ist den **Anweisungen** der benannten Standortleiter / Träger Folge zu leisten. Die Standortleiter/ Träger haben bei Missachtung der Regeln der regionalen Behörden und der in der Folge genannten Maßnahmen das Recht, ein Training auf der Anlage mit sofortiger Wirkung abubrechen.
5. Am Lehrgang dürfen nur Personen teilnehmen, die die **folgenden Kriterien erfüllen**:
 - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.
6. Generell gelten die **Hygienestandards der Bundesregierung** hinsichtlich Distanz (1,5 m-Regel), Unterlassen von Körperkontakt (kein Handschlag, Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, häufiges Händewaschen, Desinfektion) etc. Es werden Hand-Desinfektoren in den Anlagen aufgestellt, bzw. Desinfektionsmittel mitgeführt.
7. Die **An- und Abreise** zum Lehrgang und zur Trainingsstätte sollte idealerweise weiterhin individuell erfolgen. Falls mehrere Personen in einem Fahrzeug transportiert werden, sollte auch hier ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Bei Unterschreitung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

8. Die **Unterbringung** erfolgt grundsätzlich in Doppelzimmern bzw. in Apartments mit maximal zwei Personen pro Schlafräum. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, medizinischen bzw. individuellen Notwendigkeiten und der Umsetzbarkeit der geforderten Hygienemaßnahmen kann der Lehrgangsleiter Unterbringung im Einzelzimmer festlegen.
9. Das **Training** erfolgt im **Innenbereich sowie im Außenbereich** in **Kleingruppen**, so dass die oben genannten Abstandregeln nicht unterschritten werden. Bei unumgänglichem kurzem engerem Kontakt zwischen max. 2 Personen werden Masken empfohlen.
10. Grundsätzlich gilt ein **Sicherheitsabstand** von 1,5 Metern beim Training (s.o.). Bei Unterschreitung aufgrund notwendiger Anleitung durch den Trainer (max. mit einer weiteren Person) muss ein Mundschutz getragen werden. Abhängig von den behördlichen Bestimmungen im jeweiligen Bundesland, kann die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes für Leistungssportler (Bundes-, Landeskader) entfallen.
11. Nach jedem Training sind alle benutzten **Geräte** von den Sportlern zu **desinfizieren**. Desinfektionsmittel und -tücher zur Flächendesinfektion sind bereitgestellt. Zudem benutzen die Sportler bei der Nutzung der Geräte eigene **Handtücher zum Abdecken der Flächen**. Handtücher und sonstige Gerätschaften werden, wenn möglich nur von einem Sportler/Betreuer genutzt und nach der Nutzung gereinigt oder gewaschen. Bei geteilter Nutzung gilt auch während der Nutzung eine Reinigungspflicht.
12. Die Nutzung der **Umkleiden und Duschen an der Trainingsstätte** ist nicht zulässig, es sei denn, die Hygienerichtlinien können entsprechend der Richtlinien der Trainingsstätte umgesetzt werden. Das Umkleiden/Duschen erfolgt im Grundsatz in der Unterkunft.
13. Die **Verpflegung in der Unterkunft** erfolgt individuell, es sei denn, die Unterkunft stellt eine Verpflegung unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln zur Verfügung. Ob dieses Hygiene-Konzept der Unterkunft den Hygiene-Anforderungen für die Lehrganggruppen des DSV genügt, wird über die leitenden Lehrgangstrainer mit dem Sportlichen Leiter und ggf. mit dem DSV Verbandsarzt abgeklärt und freigegeben.
14. Sofern es die aktuell gültigen Einreisebestimmungen zulassen, können **Lehrgangmaßnahmen im Ausland** unter Wahrung der oben genannten Abstandregelungen und bestimmter Hygienebestimmungen in den Hotels durchgeführt werden. Bezüglich der Einreisebedingungen stimmt sich der Lehrgangsleiter vor Buchung mit der DSV Sportführung ab.
15. Grundsätzlich ist die **Teilnahme** an Lehrgangmaßnahmen unter eingeschränkten Bedingungen der Corona-Krise für alle Teilnehmer freiwillig. Minderjährige bestätigen dem Lehrgangsleiter über die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten, dass sie unter den oben ausgeführten Bestimmungen am Lehrgang teilnehmen dürfen.
16. Wir bitten alle Lehrgangsteilnehmer die gesetzlichen Hygienebedingungen in **Eigenverantwortung** und mit der **notwendigen Sorgfalt** einzuhalten.

Mit Lehrgangsteilnahme anerkennen die Trainer, Betreuer, Athleten diesen Leitfadens und informieren den Lehrgangsleiter bei Fragen und Problemen mit der Einhaltung der Maßnahmen zur Risikovermeidung.